

Aber auch abgesehen von solchen Mißbräuchen mußte das Fehderecht an sich zur größten Anarchie und zu allen möglichen Greueln führen, wenn es auch innerhalb der gesetzlichen Schranken geübt wurde. Die Fehde begann gewöhnlich mit der in der Fehde erlaubten Zerstörung der Besitzungen des Gegners und mit der Vergewaltigung seiner Hinterlassen, Schutzpflichtigen und Hörigen. So war es denn gewöhnlich, daß der arme Landmann für die Schuld seines Herrn büßen mußte. Der Herr nahm freilich wieder Rache an den Besitzungen des Befehlenden und an den Hinterlassen desselben. Allein was gewannen dadurch seine „armen Leute“? Die Zahl der Unglücklichen wurde nur vermehrt. Manche mochten von sich sagen können, was ein Markgraf von Brandenburg von sich rühmte, daß er in seinem Leben 170 Dörfer verbrannt habe.

Ebenso waren die Fehden dem Handel und der Sicherheit der Städte ungemein nachtheilig, und meist waren die Fehden gegen sie ungerecht. So wurde im Jahre 1501 ein verdorbener Kaufmann von Nürnberg, Hans Baum, dort in den Schuldturm gesetzt. Er entkam durch die Flucht und belangte die Stadt auf Entschädigung wegen des Gefängnisses, das er doch gerecht erlitten hatte. Als sie ihm, wie natürlich, nicht wurde, schickte er der Stadt einen Fehdebrief und fing gleich nachher einen Patrizier, Hans Lucher, der auf sein Landgut reiten wollte, sowie einige Bürger, die eine Hochzeit in der Nachbarschaft besuchten, weg, und diese mußten sich um 3500 Gulden loskaufen. Dann verband er sich mit benachbarten Grafen und Rittern, welche diese Gelegenheit gern ergriffen, und der Stadt und ihrem Handel wurde bis zum Jahre 1509 solcher Schaden zugefügt, daß sie am Ende froh sein mußte, durch Vergleich der Fehde los zu werden.

Dabei wurde oft aus unglaublich nichtigen Veranlassungen Fehde begonnen. Die unbedeutendste Beleidigung, der geringfügigste Anspruch gab Grund zur Fehde. So schickte ein Herr von Braunheim der Stadt Frankfurt einen Fehdebrief, weil eine Frankfurterin auf einem Balle seinem Vetter einen Tanz versagt, mit andern aber getanz hatte und die Stadt ihm nicht dafür Genugthuung geben wollte.

Auch solche, die nicht zur Fehde berechtigt waren, machten von ihr Gebrauch. Ein Koch schickte mit seinen Küchenknechten einem Grafen von Solms einen Fehdebrief, hauptsächlich weil der Koch, als er für den Grafen einen Hammel schlachtete, sich selbst ins Bein gestochen hatte und der Graf ihn nicht entschädigen wollte, und ebenso sandten einmal die Leipziger Schuhknechte den Studenten in Leipzig einen Fehdebrief.

Daherhin war es häufig, daß, wenn ein Fürst, Graf oder Ritter jemand Fehde ankündigte, auch aller Troß, der zu ihnen gehörte, noch besondere Fehdebriefe schickte. Und wenn Städte Fehde ansagten, versendeten noch die verschiedensten Einwohner Fehdebriefe. Jeder wollte in der Fehde sein Mütchen kühlen und teil an der Beute haben.

Lange Zeit suchte man dem Fehderechte durch einzelne vertragmäßige, auf bestimmte Jahre geschlossene Landfrieden entgegen zu wirken. Endlich